

Aus dem Stadtrat

Am 12.10.2022 fand in Gerolstein, im Rondell, unter Vorsitz von Stadtbürgermeister Uwe Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Wahl einer/eines ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten

Herr Karl-Heinz Kunze wurde mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zum Ersten Beigeordneten der Stadt Gerolstein gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ersten Beigeordneten

Nach seiner Ernennung leistete der ehrenamtliche Beigeordnete den Diensteid und wurde in das Amt eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgten durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

Nachwahl zu den Ausschüssen

Der Stadtrat Gerolstein wählte Frau Monika Neumann als Stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss sowie Frau Monika Zilligen und Frau Ines Weber als Ordentliche Mitglieder in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung.

Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat stimmte auf Empfehlung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und die Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Forst-, Wegebau u. Umweltausschuss beschloss der Stadtrat folgende Brennholzpreise:

- Laub-Hartholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen.
- Reine Nadelholzlose: 50 €/fm.
- Abgabe in Losen zu 7 fm.
- max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm).
- Die o.a. Preise sind Bruttopreise.
- Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter.

Einführung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Gerolstein, Erlass der Satzung ab 01.01.2023

Der Stadtrat beschloss nach eingehender Beratung den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gerolstein ab dem 01.01.2023.

Widmung der Straße "Schlossweiher" für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund der §§ 2 und 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Schlossweiher“, umfassend das Grundstück Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 18/45 gemäß der im Kartenausschnitt dargestellten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegeflächen erhalten die Eigenschaft als eine dem öffentlichen Verkehr dienende Gemeindestraße (Stadtstraße). Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan, in dem die zu widmende Fläche dargestellt ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Widmung entsprechend zu veröffentlichen.

Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose/Am Schulzentrum", Beschluss zur Offenlage

Der Stadtrat nahm die geänderte Planung zur Kenntnis und beschloss auf Empfehlung des Bauausschusses die vorliegende Planung als Entwurf. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hitzereduzierende Maßnahmen beim Neubau Busbahnhof und Bahnstraße umsetzen

Der Stadtrat beschloss, dass bei der Neuplanung des Busbahnhofs und der Bahnstraße besonderer Wert auf die Umsetzung von hitzereduzierenden Maßnahmen und naturnaher Regenwasserbewirtschaftung Wert gelegt wird. Der Planer wurde beauftragt entsprechende konkrete Vorschläge zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufzuzeigen.